

ethik heraus, indem die besondere Herrschaft, die ja ihr Boden ist, Gott und die menschlichen Bewußtseinswesen allesamt umspannt: das Gottesreich. Was der Religiöse das Sittliche nennt, hängt darum nicht irgendwie vom menschlichen Bewußtseinswesen ab, sondern ist rein und ausschließlich der Wille Gottes; er ist der Herr und das menschliche Bewußtsein der Knecht; das in dieser Herrschaftseinheit sich wissende menschliche Bewußtsein ist, wie Schleiermacher es ausdrückt, durch schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl gekennzeichnet. Die Einheit, in der sich der Religiöse findet, ist, wie jede andere Herrschaft, ganz und allein auf das freie Wollen Gottes gestellt. Aus Gnaden Gottes gehört das menschliche Bewußtsein zu dieser Herrschaft und „sittlich“ heißt das Wollen des menschlichen Bewußtsein, das dem Gebote Gottes entspricht. Nun ist dann alles Wollen dieses menschlichen Bewußtseins ein Zwangswollen, so daß Luther das freie Wollen des Religiösen leugnet und als sicheres Zeichen des in der Gottesherrschaft Stehenden dessen Sündenbewußtsein hinstellt, indem er unter diesem Sündenbewußtsein nicht so sehr das Bewußtsein, gesündigt zu haben, als vielmehr das Bewußtsein des posse peccare versteht, weshalb das menschliche Bewußtsein nicht „aus freien Stücken“, sondern durch Gottes Gnade Gottes Gebot zwangswollend erfüllt. Paulus und Luther haben uns in klarster Weise das Wollen des in der Gottesherrschaft sich wissenden menschlichen Bewußtseins gezeichnet als unfreies, durch die Gnade Gottes erzwungenes Wollen. Auf dieses Gotteswillenwollen des menschlichen Bewußtseins bezieht die Religionsethik das Wort „sittlich“ und rückt somit auch ihrerseits ab von dem „der Sitte Gemäßen“, das ja nicht so sehr das Wollen, als vielmehr das Handeln betrifft, also nicht auf das wollende Bewußtsein als solches, sondern auf das vom menschlichen Willen Gewirkte, das wir seine Handlungen (Gewirktes) nennen, eingestellt ist. So läßt sich wohl verstehen, daß eine Handlung zwar „der Sitte gemäß“, aber nicht „sittlich“.